

Firma: _____

Persönliche Angaben

Familienname ggf. Geburtsname		Vorname	Geburtsort, -land bei fehlender Versicher.Nr.
Straße und Hausnummer		PLZ, Ort	
Geburtsdatum	Telefon	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ unbestimmt ☐ divers	
Staatsangehörigkeit			
Bankverbindung (IBAN)			
Kontoinhaber			

Beschäftigungszeitraum

Eintrittsdatum	befristet bis
----------------	---------------



Versicherung

Rentenversicherungsnummer gem. Sozialvers. Ausweis	gesetzliche Krankenkasse
--	--------------------------

Tätigkeit

Berufsbezeichnung	☐ Rentner	☐ Schüler	☐ Praktikant
	☐ Student	☐ Beamter	☐ Selbständiger

Sonstige Angaben

Höchster Schulabschluss	☐ ohne Schulabschluss	Höchster Berufs- ausbildung	☐ ohne berufl. Ausbildungsabschluss
	☐ Haupt-/Volksschulabschluss		☐ anerkannte Berufsausbildung
	☐ Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss		☐ Meister/Techniker/gleichw. Abschluss
	☐ Abitur/Fachabitur		☐ Bachelor ☐ Diplom/Magister/Master/Promotion

Entlohnung

Bruttogehalt	oder Stundenlohn	Wöchentliche Arbeitszeit _____ Std.
--------------	------------------	-------------------------------------

Fahrtkostenzuschuß für öffentliche Verkehrsmittel:	☐ ja ☐ nein
Km einfache Entfernung Wohnung-Arbeit:	(für Fahrtkostenerstattung)

Steuer

Pauschalversteuerung: ☐ ja ☐ nein	Steueridentifikationsnummer _____
	Steuerklasse _____

Andere

Ich übe bereits eine andere Tätigkeit aus ☐ ja ☐ nein	Verdienst der Tätigkeit: 1. _____ € 2. _____ €
Art der Tätigkeit _____	
Ich verpflichte mich Arbeitslohnänderungen SOFORT mitzuteilen.	

Erklärung zur Rentenversicherung:

ich wünsche eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht ☐ ja ☐ nein

Erklärung des Arbeitnehmers:

Ich versichere, alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben und verpflichte mich, jede Abweichung zu obigen Angaben unverzüglich mitzuteilen.

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

**Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht
bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach
§ 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch -Sechstes Buch- (SGB VI)**

Arbeitnehmer:

Name	Vorname	Rentenversicherungsnummer
------	---------	---------------------------

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die **unten stehenden Hinweise** über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Allgemeines

Arbeitnehmer/-innen, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der von der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den/die Arbeitnehmer/-in ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für einen früheren Rentenbeginn, Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben), den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung, die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung, den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den/die Arbeitnehmer/-in und gegebenenfalls sogar den/die Ehepartner/-in. Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der/die Arbeitnehmer/-in von ihr befreien lassen. Hierzu ist der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitzuteilen, dass die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung gewünscht ist. Übt der/die Arbeitnehmer/-in mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der/die Arbeitnehmer/-in alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden. Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs bei der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der/die Arbeitgeber/-in der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der/die Arbeitgeber/-in den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den/die Arbeitnehmer/-in entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der/die Arbeitnehmer/-in nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.